

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 867/2018

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Ordnungs-/Rechtsamt	Datum: 06.11.2018
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Uetz	19.11.2018	einstimmig beschlossen	3 0 0

Betreff: Rücktritt des Ortsbürgermeisters und Rückgabe seines Mandates als Mitglied des Ortschaftsrates Uetz

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 81 Abs. 4 i.V.m. § 42 KVG LSA stellt der Ortschaftsrat Uetz den Rücktritt von

Herrn Jörg Rudowski

als Ortsbürgermeisters und die Rückgabe seines Mandates als Ortschaftsratsmitglied zum 01.12.2018 fest.

Gleichzeitig wird damit gemäß § 88 Abs. 3 und 4 KVG LSA die Unterschreitung der Mindestzahl für Ortschaftsräte für den Ortschaftsrat Uetz festgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2018		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen:

Rücktrittsschreiben

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Mit Schreiben vom 05.11.2018 erhielt der Bürgermeister der Einheitsgemeinde das Rücktrittsschreiben von Herrn Jörg Rudowski aus all seinen Mandaten. Er tritt sowohl als Ortsbürgermeister zurück und gibt gleichzeitig seine Mandate als Stadtratsmitglied der Einheitsgemeinde und Ortschaftsratsmitglied von Uetz ab.

Ein solcher Rücktritt bedarf der Feststellung durch Beschluss nach § 81 Abs. 4 i.V.m. § 42 KVG LSA durch den Ortschaftsrat.

Die Feststellung hat lediglich klarstellenden Charakter, der Verlust des Mandates tritt automatisch zum Ausscheidatum ein.

Einen Nachrücker gibt es für den Ortschaftsrat Uetz nicht.

Der Ortschaftsrat sinkt damit unter die gesetzliche Mindestzahl von 3 Ortschaftsräten. Durch die Verwaltung wird noch geprüft, ob im Vorfeld der Kommunalwahlen 2019 in Uetz eine Neuwahl stattfinden muss.

Wir werden Sie dazu noch vor der Ortschaftsratsitzung schriftlich informieren!